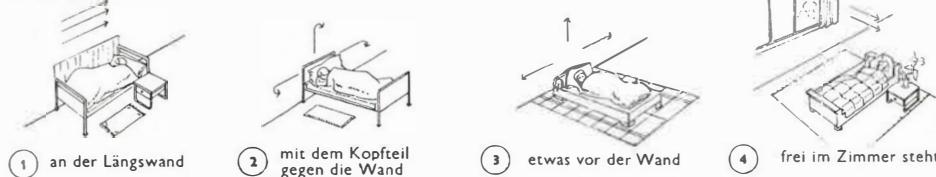
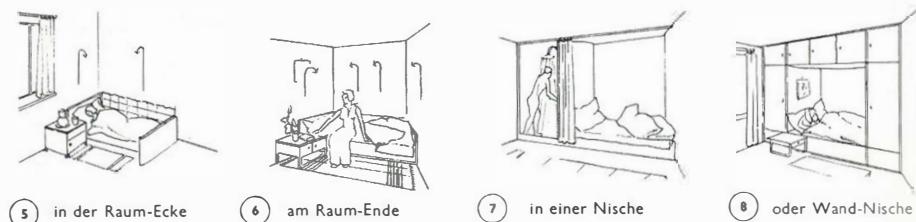


BETTENSTELLUNGEN

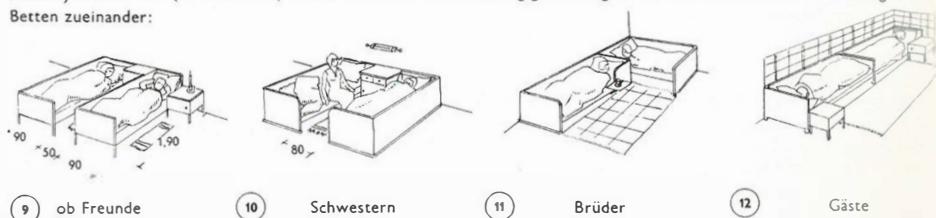
Bei der Bettstellung zur Wand und zum Raum ist für das Sicherheits- und Ruhegefühl des Liegenden von großer Bedeutung, ob das Bett:



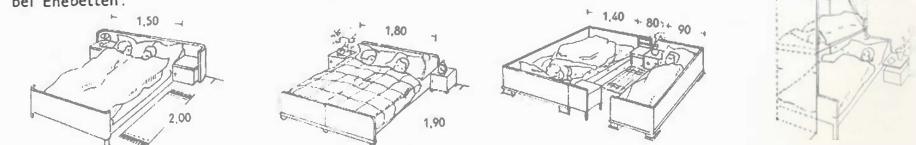
Ein selbstsicherer Mensch schläft gern frei im Zimmer → ④, ein ängstlicher lieber an der Wand → ① u. ②, noch lieber:



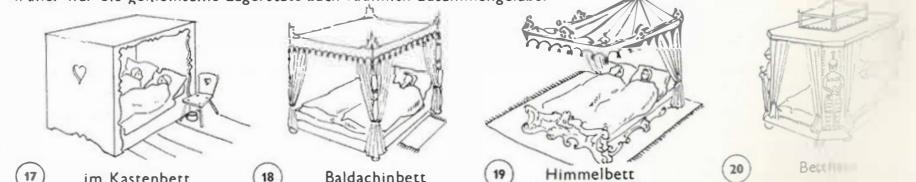
Von Wandbespannungen, Bettform, Lage zur Himmelsrichtung (Kopf möglichst nach Norden), Lage zum Licht (ab vom Fenster) und zur Tür (Blick zur Tür) ist das Gefühl der Ruhe abhängig. Wichtig ist bei mehreren Betten die Stellung der Betten zueinander:



in einem Raum schlafen, immer bedingt das in der Zuordnung der Betten gefühlsmäßig bestimmte Forderungen, nicht zuletzt in der Kopflage bei zusammenstoßenden Betten → ⑪ und ⑫. Noch feiner sind die Unterschiede bei Ehebetten:



13. ob Zweischläferbett 14. Doppelbett ist weniger räumlich, als durch persönliche Wünsche bedingt. Bei getrennter Bettstellung liegen die Eheleute nicht in gleicher Richtung, sondern entgegengesetzt → ⑮ und ⑯. Heute immer größere Trennung der Ehe, früher war die gemeinsame Lagerstatt auch räumlich zusammengefaßt:

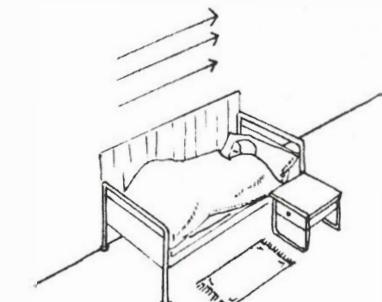


Letzteres basilikaartig geformt, bei geschlossenen Vorhängen durch Deckenkranzlicht eigenartig erhellt. Diese vier Beispiele zeigen deutlich, wie stark abhängig Raum- und Möbelgestaltung vom Lebensgefühl einer Zeit ist.

SCHLAFRÄUMI

Hannemann, Christine 1999: Normiertes Glück Ost und West. Über Standard, Norm und Sozialstaatlichkeit. In: Prigge, Walter (Hg.): Ernst Neufert. Normierte Baukultur im 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main; New York: Campus(Edition Bauhaus, Bd. 5). S.405-429.

Die Abbildungen zum Beitrag wurden nicht von der Autorin ausgewählt. Die Illustrationen hat der Herausgeber ausgewählt. Inhaltlich gehören diese nicht zum Text. Die Illustrationen sind der Bauentwurfslehre von Neufert entnommen. Neufert, Ernst 1936: Bauentwurfslehre. Grundlagen, Normen und Vorschriften über Bau, Gestaltung, Raumbedarf, Raumbeziehungen. Maße für Gebäude, Räume, Einrichtungen und Geräte mit dem Menschen als Maß und Ziel. Berlin: Bauwelt-Verlag.



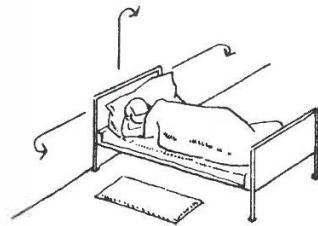
1 an der Längswand

CHRISTINE HANNEMANN NORMIERTES GLÜCK OST UND WEST ÜBER STANDARD, NORM UND SOZIALSTAATLICHKEIT

Das Wohnen in Deutschland ist von unterschiedlichsten Normen bestimmt: ethnischen, rechtlichen, sozialen, technischen et cetera. Im Wohnungsbau sind uns die als DIN fixierten technischen Normen, etwa Möbelstellflächen und Badausstattung, am geläufigsten. Die moderne Wohnweise dieses Jahrhunderts, als Kleinfamilie in der abgeschlossenen Kleinwohnung, basiert aber auf einer Vielzahl von Normen, die nicht nur durch – selbst auch sozial konstruierte – technische Parameter charakterisiert sind.

Aus einer komparativen Perspektive lassen sich in der alten Bundesrepublik und der DDR – trotz unterschiedlicher Gesellschaftskonzeptionen und unabhängig von der jeweiligen Umsetzung staatlicher Wohnungspolitik – Grundzüge einer gemeinsamen Typologie des Wohnens aufzeigen, deren Basis fordristische Wohnregeln bilden. Zu fragen ist, worin diese Normierung bestand und welche ideologischen Wurzeln und Konsequenzen für die Stadtentwicklung sie hatte und hat. Normierung, Standardisierung und Typisierung sind zentrale Begriffe, die die Entwicklung des Wohnens in Deutschland geprägt haben. Sie waren eng mit den Bestrebungen des Neuen Bauens verknüpft, nicht nur einen neuen Formenkanon für Siedlungen, Wohnungen und Haushaltsgegenstände zu schaffen, sondern damit auch soziale Verhältnisse zu befördern, die eine ausreichende Versorgung der «breiten Schichten des Volkes» mit Wohnraum gewährleisteten. Mit Norm, Typ und Standard brachte die Avantgarde des Neuen Bauens ein Konzept hervor, das den sozialen und frauenorientierten Gehalt von Architektur als allgemeingültigen Wohnstandard im zwanzigsten Jahrhundert etablierte. (1)

Auf diesen Grundlagen entwickelte sich das Wohnen in beiden deutschen Staaten nach dem zweiten Weltkrieg, und sie generierten Übereinstimmungen, die letztlich auf der jeweils system-spezifischen Anwendung tayloristisch-fordristischer Produktionsmethoden im Wohnungswesen beruhten. Den theoretischen Ausgangspunkt der folgenden Untersuchung(2), die sowohl den Übereinstimmungen in beiden Systemen als auch deren Eigenlogiken nachgeht, bilden Überlegungen zur Klassifikation eines spezifischen Typs von kapitalistischer Gesellschaft als «Fordismus». Ich ver-

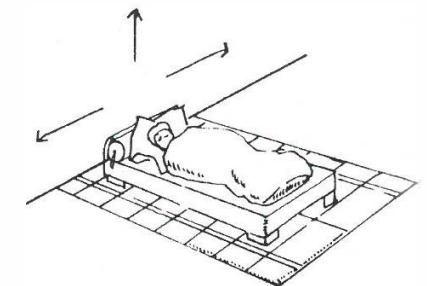


2 mit dem Kopfteil
gegen die Wand

wende den Fordismus-Begriff als sicher unzulängliche Umschreibung des historischen Phänomens einer Rationalisierungsbewegung, die sich seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zuerst in den USA als «Simplification movement» und nach dem Zweiten Weltkrieg auch in den europäischen entwickelten Industrienationen etabliert hat. (3) «Fordismus» meint, zumindest auf einer sehr allgemeinen Ebene, ein «intensives Regime der Akkumulation» (Aglietta), das auf den «privaten» Konsum von standardisierten Massenkonsumgütern ausgerichtet ist und die gesellschaftliche Arbeitskraft über die Dominanz von Warenbeziehungen reproduziert.

Soziologisch gesehen könnte man auch von einem Distributionsmodell sprechen, dessen Basis im Massenmarkt der Arbeiterschaft lag. «Increased productivity in the workplace was compensated by higher wages that would allow the workers to buy back larger share of the commodities they helped produce.» (4) In seiner wohnungspolitischen Ausformung ist der Fordismus durch spezifische Merkmale gekennzeichnet. Seit den Anfängen der fordistischen Vergesellschaftung in den zwanziger Jahren hat sich ein Steuerungsregime entwickelt, welches das Wohnen staatlicher Regulation unterwarf. Seit Mitte der zwanziger Jahre läßt sich in den verschiedenen deutschen Staatsformen – der Weimarer Republik, dem nationalsozialistischen Staat, der «alten» Bundesrepublik und der DDR – eine zunehmende staatliche Einflußnahme auf das Wohnen beobachten. Mit ihr war der Transfer fordistischer Leitbilder auf den Wohnungsbau, die Wohnungspolitik und das Wohnen als sozialen Prozeß verbunden. In seiner konkreten Ausformung bedeutet dies, daß das Wohnen in Deutschland in diesem Jahrhundert durch subventionierten Wohnungsbau für die städtische Bevölkerung (Massenwohnungsbau), tendenzielle Taylorisierung der Massenproduktion (Industrialisierung), Monopolisierung der genossenschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Träger in kommunaler Regie (Durchstaatlichung) und die Durchsetzung des kleinfamilialen Wohnens (Familiarisierung) charakterisiert ist. (5)

Diese Bewertung bildet den Schlußpunkt einer Entwicklung, die Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit der Industrialisierung in Europa begonnen hatte. In der frühen Mitte des neunzehnten Jahrhunderts wurden die Folgen dieser Industrialisierung in Gestalt katastrophaler Wohnbedingungen erstmals deutlich sichtbar und führten zur «Wohnungsfrage» als sozialem Problem sowie zu wohnungsreformerischen Überlegungen. Doch erst im zwanzigsten Jahrhundert verband man die verschiedensten Konzepte zur Linderung der Wohnungsnot systematisch mit der Technologie des Massenwohnungsbaus. Den wesentlichen Anstoß dafür gab Henry Fords Konzept der Massenpro-



3 etwas vor der Wand

duktion und -konsumtion. Die faszinierende Ideologie des Fordismus, die die Wohnungsfrage mittels (Bau-)Technik zu lösen versprach, wurde in den zwanziger Jahren zur Matrix moderner Architekturkonzepte – eine Auffassung, die Mies van der Rohe in seinem berühmten Aufsatz zum industriellen Bauen 1924 wie folgt zum Ausdruck brachte: «In der Industrialisierung des Bauwesens sehe ich das Kernproblem des Bauens in unserer Zeit. Gelingt es uns, diese Industrialisierung durchzuführen, dann werden sich die sozialen, wirtschaftlichen, technischen und auch künstlerischen Fragen leicht lösen lassen.» (6) Wenn auch von den Bauideen der zwanziger und frühen dreißiger Jahre nur wenige realisiert werden konnten, blieben der Fordismus und darin fest verankert die «technische Normierung des Wohnens» als Weichen für den Wohnungs- und Städtebau der industrialisierten Länder in der Nachkriegszeit gestellt. Dies galt für beide Gesellschaftssysteme, denn die spezifische Taylorismus- und Fordismusrezeption im Sozialismus war auch für die DDR von konzeptioneller Bedeutung.

Neben den sozialstaatlichen und wohnungspolitischen Ausformungen des Wohnens sind die technischen Normierungen, verrechtlicht in DIN-Normen, konstitutiv für den Typus der modernen Wohnweise. In der Bundesrepublik gibt es im Bauwesen rund 600 bis 750 DIN-Normen, bei der Berücksichtigung von Zulieferungen aus anderen Bereichen kommen über 2.000 Normen zur Anwendung. Diese Vielzahl an Normen umfaßt Produktnormen, Planungsnormen, Ausführungsnormen, Bemessungsnormen, Prüfnormen und Begriffsbestimmungsnormen. (7) Der soziale Wohnungsbau in der Bundesrepublik und der staatliche Wohnungsbau in der DDR waren und sind durch Vorgaben bezüglich der Wohnungsgrößen und der zu berücksichtigenden DIN über Stellflächen, Abstände und Bewegungsflächen geprägt. Das für die DDR geltende technische Normensystem, die TGL – Technischen Normen, Güte- und Liefervorschriften – hatte zwar einen anderen Namen und unterschied sich hinsichtlich technischer Parameter und begrifflicher Formulierungen, etwa die Mindestgröße des Wohnzimmers betreffend, es war aber an sich weitgehend identisch mit dem der DIN. Die folgende Zusammenstellung (8) mag dies verdeutlichen; sie gibt gleichzeitig einen Überblick über die wichtigsten deutschen Wohnnormen:

BRD

DIN 18011:
Wohnung, Maße und Zuordnung von Räumen

DIN 18022:
Küche, Bad und WC im Wohnungsbau,
Planungsgrundlagen

DIN 18025:
Wohnungen für Schwerbehinderte

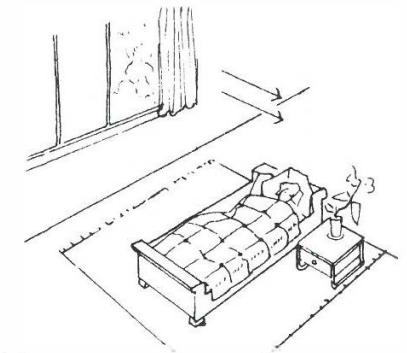
DDR

TGL 9952/01:
Wohngebäude; Allgemeine Forderungen an
Wohnhäuser und Wohnungen

TGL 9952/02:
Wohngebäude; Küche, Kochnische

TGL 9952/03:
Wohngebäude; Sanitärräume

TGL 9952/04:
Wohngebäude; Bautechnischer Brandschutz



frei im Zimmer steht

Inzwischen hat die «Verdinung» des Wohnens solche Ausmaße erreicht, daß generell von einer «Normenflut» die Rede ist. In der Fachliteratur diskutiert man deshalb immer häufiger darüber, daß die Entlastungsfunktion, die der ursprünglichen Idee technischer Normierung zugrunde lag, von Elementen des «Zwangskonsums» (9) überlagert wird. Die Ambivalenz der Normungsidee (10), bei all der nicht zu leugnenden Eindeutigkeit und Vorrangigkeit ihres emanzipatorischen Anspruchs, beziehe ich in die folgenden Überlegungen insoweit mit ein, als diese technischen Regeln Grundlage der Normen des Wohnens sind und damit soziale und gesellschaftliche Implikationen in materieller Dimension dokumentieren. Die Festschreibung von Mindestanforderungen an das Wohnen durch die DIN-Normen materialisiert sich heute in der Drei-Zimmer-Küche-Bad-WC-Zentralheizungs-Wohnung als dominierendem Wohnungstyp, der so grundlegend den «modernen Typus des Wohnens» in Deutschland charakterisiert.

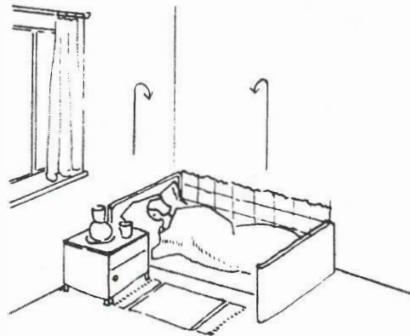
Normierungen des Wohnens in der DDR

Die Verbindung von fordistischer Wirtschaftsstrategie und Marxismus-Leninismus bildete den Hintergrund der wirtschaftlichen Verfaßtheit der DDR und war für alle Lebensbereiche der DDR-Gesellschaft, so auch für das Wohnen, von konstituierender Bedeutung. Die DDR stellte als «Arbeiter- und Bauernstaat» eine durch ihre staatlich eingerichtete Wirtschaftsverfassung und nicht durch politische Institutionen oder nationale Identität integrierte Gesellschaft dar. Diese charakteristische ideologische Festlegung wurzelt in der spezifischen Fordismusrezeption, die in den zehner Jahren dieses Jahrhunderts mit der Konzeption der sozialistischen Gesellschaft durch den Leninismus entstand. Lenin entwickelte eine Lehre zur wissenschaftlich-theoretischen sowie politisch-praktischen Anwendung des Marxismus auf die sozialen und politischen Verhältnisse im vor- und nachrevolutionären Rußland, die in ihren wirtschaftlichen Grundgedanken stark durch fordistische Elemente gekennzeichnet war: «Als der russische Revolutionär Lenin 1916 den amerikanischen Revolutionär Frederick W. Taylor entdeckte, kam es zu einer paradoxen Begegnung der Geister. Lenin ... war vom Taylorismus stark beeindruckt ... Auch die Auffassungen von Frank B. Gilbreth über die wissenschaftliche Betriebsführung beeindruckten Lenin, weil Gilbreth augenscheinlich nicht so sehr daran interessiert war, die Arbeiter anzutreiben oder auszubeuten, sondern die beste energiesparende Methode finden wollte, mit der die Arbeit geleistet werden konnte. In seinen Randbemerkungen zu einem Artikel von Gilbreth notierte Lenin, daß das wissenschaftli-

che Management zu einem Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus führen könne. Daß Taylor und Gilbreth behaupteten, ihre Doktrinen seien wissenschaftlich begründet, hat den im wissenschaftlichen Marxismus geschulten Lenin stark beeindruckt.» (11)

Lenin forderte 1918 in seiner Schrift «Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht» die Anwendung von Akkordarbeit und «das Studium des Taylorsystems, die Unterweisung darin, seine systematische Erprobung und Auswertung in Angriff» zu nehmen. Es ging ihm nicht um die Übernahme des gesellschaftlichen Konzepts des Taylorismus und Fordismus, sondern um die Indienstnahme des wissenschaftlichen Managements und des technischen Fortschritts der Produktivkräfte durch die Sowjetmacht: «Lenin glaubte, daß man das technische Herz des Taylorismus in den sowjetischen Organismus verpflanzen könne ... Wenn Lenin der große politische Revolutionär war, so war Ford der ökonomische Revolutionär.» (12)

Robin Murray analysiert zwei Phasen bei der Übernahme des «Amerikanismus» in der Sowjetunion. In der ersten Phase, der tayloristischen, wurden vor allem die Arbeitsdisziplin als Mittel der Disziplinierung der sich entwickelnden sowjetrussischen Arbeiterschaft und die hierarchische Organisationsstruktur des Produktionsprozesses übernommen. «Die zweite Phase, die Taylors Grundsätze beibehielt und erweiterte, verschob den Schwerpunkt auf zentrale Planung und die industrielle Massenproduktion ... Gemeinsam bildeten die vier Prinzipien – Arbeitsdisziplin, Richtlinien-Management, zentrale Planung und Massenproduktion – die Hauptstrukturen des sowjetischen Fordismus und des traditionellen Modells sozialistischer Wirtschaft» (13), wie es auch in der DDR, unter anderem bei der Strukturierung und Organisation des Bauwesens, eingesetzt wurde. Wohnen war in der DDR immer wesentlicher Bestandteil ideologischer Legitimation. Dies hatte zwei wesentliche Konsequenzen: Zum einen sah es der DDR-Staat als eine seiner Aufgaben an, das Wohnen im Sinne sozialistischer Wertvorstellungen zu prägen. Dem zentralstaatlichen Modell der Leitung einer sozialistischen Gesellschaft nach mußte die Erfüllung des Wohnbedarfs und der Wohnbedürfnisse durch zentrale Planung gewährleistet werden. Dieser Logik folgend wurden Wohnungen vorwiegend auf staatlicher Basis gebaut. Dazu gehörte des weiteren eine bis zum Systemende weitgehend durchgeholtene Ablehnung des Eigenheims. Zum anderen wurde der Lebensbereich Wohnen ideologisch zu einem der wichtigsten Bestandteile des Modus der Sozialintegration aufgebaut. Nachdem die «antifaschistische» Legitimation der DDR-Gesellschaft verbraucht war, blieb der Partei- und Staatsführung nebender Selbstdefinition als sportliche Höchst-



5 in der Raum-Ecke

leistungsnation quasi nur noch das «Wohnen» als letzter Nachweis für die Überlegenheit des sozialistischen Systems.

Was die fordristischen Grundlagen des Wohnens in der DDR betrifft, so bestand die offensichtlichste Verknüpfung mit dem Fordismus in der seit Ende der sechziger Jahre ausschließlich auf die Technologie der Großtafelbauweise, die sogenannte «Platte», ausgerichteten Wohnungsbaupolitik. (14) Ihre städtebauliche Anwendung reduzierte sich auf die Form der Großsiedlung. Die Frage ist, wodurch diese Baupolitik verursacht wurde, inwieweit sie die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR baulich-räumlich umsetzte und welche darüber hinausweisenden Ideen (Ideologeme) in die soziale Konstruktion der Platte Eingang fanden.

Das industrialisierte Bauen, die Platte und die sogenannten «Erzeugnisse des industrialisierten Wohnungsbaus» waren der Versuch, den «Sozialismus» in der DDR auch baulich-räumlich umzusetzen. Die Platte ist somit eine Chiffre, die einen komplexen Zusammenhang zwischen der DDR-Ideologie und den baulich-räumlichen Konfigurationen sozialen Handelns bezeichnet. Der weltanschaulichen Konzeption der Platte muß für die DDR ein besonderer Stellenwert zugemessen werden, da hier die «herrschende Ideologie – in stärkerem Maße als in anderen sozialistischen Ländern – den Charakter einer Staatsräson» annahm. «Denn der SED war es verwehrt, die DDR gleichsam als nationale Notgemeinschaft gegen das Joch der sowjetischen Hegemonie zusammenzuschweißen: Ihre Herrschaft mußte sich auf die – wenn notwendig, unbedingte – Konformität mit dem sowjetisch-sozialistischen Modell stützen.» (15) Damit ist die soziologische Dimension der Platte angesprochen: Als Sache, über die in der DDR gesellschaftliche Verhältnisse vermittelt wurden, hat sie soziale Implikationen, in denen «Grundzüge gesellschaftlicher Ordnung» (16) angelegt sind. Der industrialisierte Wohnungsbau in Großsiedlungen, wie er in der DDR umgesetzt wurde, ist weder zwingend aus einem universalistischen systemübergreifenden Verständnis von Modernisierung abzuleiten, für das etwa das Beispiel der USA mit ihrem weitestgehend fehlenden Massenwohnungsbau steht, noch folgt beispielsweise der Grundriß der «klassischen» DDR-Neubauwohnung den ideologischen Prämissen des Marxismus-Leninismus. Ein spezifisch «sozialistisches» Grundrißkonzept wäre eher in den seit Beginn der zwanziger Jahre in Sowjetrußland erprobten Kollektivwohnformen (17) begründet gewesen. Grundlage des überdimensionierten Großsiedlungsbau in der DDR war eine wirtschaftspolitische Intervention der Sowjetunion, die die bedingungslose Durchsetzung der «Industrialisierung des Bauwesens der DDR» zur Folge

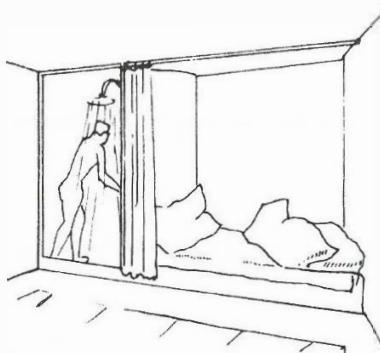


6 am Raum-Ende

hatte. Auf der Moskauer Allunionsbaukonferenz vom 7. Dezember 1954 wurde mit der berühmten Rede Chruschtschows über die «zu teuren Herren Architekten» ein Richtungswandel im Bauwesen eingeleitet, der den gesamten Ostblock traf: die Abkehr vom stalinistischen (neoklassizistischen) Bauen und die Hinwendung zu einer Ökonomisierung des Bauens. (18) Diesen Richtungswandel vollzogen Partei- und Staatsführung der DDR in einer inszenierten Beschußfassung auf der zu diesem Zweck institutionalisierten «Baukonferenz der DDR» im April 1955 als Weg der gesellschaftlichen Entwicklung im Bausektor nach. (19)

Hoyerswerda, Stalinstadt (heute Eisenhüttenstadt), Schwedt, Halle-Neustadt, Rostock und Ostberlin (20) sind weitere wichtige topographische Stationen der Entwicklung der Großtafelbauweise in Verbindung mit dem «sozialistischen Werkswohnungsbau». (21) Charakteristisch für die DDR ist die unauflösbare Kopplung der Großtafelbauweise mit dem Großsiedlungsbau: Basierend auf dem städtebaulichen Leitbild der Nachkriegsmoderne, der funktional gegliederten Stadt, das zwar zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum offiziellen Leitbild der DDR avanciert war, dessen Rehabilitierung sich aber andeutete (22), erwies sich das industrielle Bauen als hochgradig mit diesem Leitbild kompatibel. Auch für die Entwicklung des Großsiedlungsbau in der DDR waren die Diskussionen und wenigen Realisierungen aus den zwanziger und frühen dreißiger Jahren richtungsweisend.

Im Unterschied aber zu den westeuropäischen Industrieländern, in denen der wirtschaftlich rationelle Großsiedlungsbau vor allem als bautechnologische Frage diskutiert wurde, ist in den sozialistischen Ländern, so auch in der DDR, die Großtafelbauweise zur Staatsdoktrin erhoben worden. Hier knüpfte die Planung und Realisierung großer Neubaugebiete seit den fünfziger Jahren an die Diskussion um die «sozialistische Stadt» aus den späten zwanziger und frühen dreißiger Jahren an. Zu diesem Zeitpunkt konzipierte man in der Sowjetunion zahlreiche städtebauliche Projekte für die neuen «sozialistischen Städte» in Sibirien, etwa Magnitogorsk, Orsk und Nowokusnezk. Teilweise wurden diese Projekte federführend oder in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der deutschen Architekturmoderne wie Ernst May und Hans Schmidt erarbeitet. Insgesamt entwickelte man diese städtebaulichen Konzepte nach dem fordristischen Modell einer funktional gegliederten Stadt, in der die «sozialistische Lebensweise» in speziellen Wohnquartieren realisiert werden sollte. Während dieser Jahre entstanden wesentliche theoretische und praktische Grundlagen für den «sozialistischen Wohnkomplex», einen als einheitliches Ganzes entwickelten Komplex von städte-



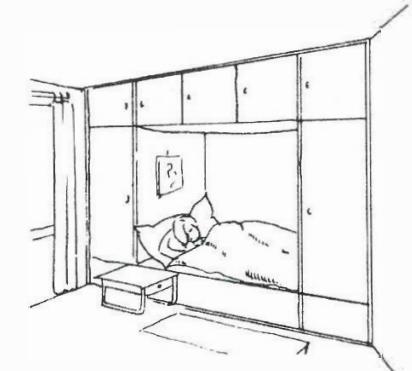
7 in einer Nische

baulichen Teilquartieren mit einer infrastrukturellen Grundausrüstung an Wohnfolgeeinrichtungen als Grundlage der «sozialistischen Stadt». Ein Wohnkomplex umfaßte somit außer den Wohngebäuden auch Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten und -krippe sowie Freiflächen und sollte baulich-räumlich als ein Ganzes wahrgenommen und genutzt werden.

Wie in allen sozialistischen Ländern wurde der «sozialistische Wohnkomplex» auch in der DDR seit Mitte der fünfziger Jahre zum dominierenden städtebaulichen Leitbild. Mit dem Übergang zum industrialisierten Wohnungsbau stellte er neben Typisierung und Normierung der Bauproduktion eines der grundlegenden städtebaulichen Planungselemente dar: Die Größe eines derartigen Wohnkomplexes in der DDR richtete sich nach dem Einzugsbereich einer Acht-Klassen-Schule und umfaßte etwa 4.000 bis 5.000 Einwohner.

Des weiteren war die fußläufige Erreichbarkeit aller zum Wohnkomplex standardisiert zugeordneten gesellschaftlichen Einrichtungen – Schule, Kindergarten, Einzelhandelsgeschäft und Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs – Grundlage der Flächenbemessung und der baulich-räumlichen Konzeption. Städtebaulich legte man die Anordnung der Wohngebäude in zeilenförmiger Bebauung fest, während die Erschließung des Komplexes über Wohnstichstraßen erfolgte. Erwerbsarbeitsstätten wurden nur in Form der «Wohnfolgeeinrichtungen» in die Wohnkomplexe integriert. Aufgrund der Gebäudeabstandsnormen und der freien Verfügbarkeit über Grund und Boden plante und realisierte man die Freiräume im wesentlichen als undifferenzierte Grünflächen mit Spiel- und Wäscheplatz. (23) Die DDR-Neubaugebiete jeder städtebaulichen Entwicklungsstufe basieren auf diesen Richtlinien zum «sozialistischen Wohnkomplex» und auf der zunehmenden Reduzierung der Bautechnologie auf die Großplattenbauweise. Dies hatte entsprechende städtebauliche und wohnstrukturelle Konsequenzen: Die schematische Addition immer gleicher Wohnkomplexe, unabhängig von den schon existierenden Gegebenheiten und Bebauungsstrukturen ließ baulich-räumliche Monostrukturen entstehen, die das Haupterbe der Großsiedlungsphase im Städtebau darstellen und deren grundlegendes Kennzeichen in einer Entdifferenzierung der Wohnstrukturen besteht.

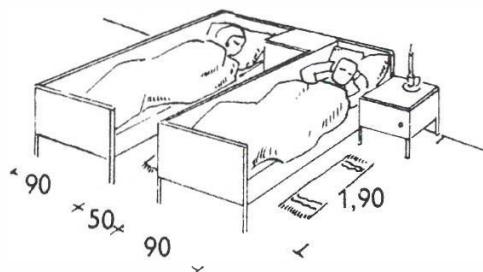
Die monostrukturelle Aufteilung der Räume in den Großsiedlungen folgt einem Gesellschaftsbild, das von der Idee einer funktionalen Differenzierung der sozialen Rollen des Individuums und des Raumes im Sozialismus getragen wurde: Man ging davon aus, daß sich die verschiedenen Formen und Inhalte der «sozialistischen Lebensweise» in verschiedenen Gemeinschaften wie der Familie,



8 oder Wand-Nische

der Hausgemeinschaft, dem Wirkungsbereich der Nationalen Front, der Elternversammlung, der Arbeiter-Wohnungsbaugenossenschaft, der Konsumgenossenschaft, der Sportgemeinschaft und so weiter entwickeln würden. «Es ist aber Aufgabe des sozialistischen Städtebauers, eben diesem neuen Leben Raum und Ausdruck zu geben, durch die raumkörperlichen Ordnungen und Erlebnisse, die er schafft ...» (24) So lag dem sozialistischen Wohnkomplex in der DDR ein «klares und leicht ablesbares Bezugssystem» zugrunde, das «von der räumlichen Umwelt der Familie zu der Wohngruppe des Wohnkomplexes und des Stadtzentrums» (25) fortschritt und die geeignete Grundlage für eine industrielle Bauorganisation schuf.

Auch der «Paradigmenwechsel» vom sozialistischen Wohnkomplex zum «komplexen Wohnungsbau» brachte Anfang der siebziger Jahre keine grundlegende Änderung des fordristischen Wohnungs- und Städtebaus in der DDR. Die Neuformulierung der Richtlinien des sozialistischen Städtebaus betraf wichtige ästhetische Aspekte, etwa die Abkehr vom Zeilenbau und den Versuch einer Rückkehr zur Blockstruktur, sowie stadtstrukturelle Aspekte, zum Beispiel den Großsiedlungsbau am Stadtrand; sie änderte aber nichts an der fordristischen Grundorientierung des DDR-Wohnungsbaus. Die Fortführung des Großsiedlungsbaus neuer Qualität und Quantität entsprach der Neuorientierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der DDR zu Beginn der Honecker-Ära. Die Politik der SED war auf den Ausbau ihrer herrschenden Rolle auf allengesellschaftlichen Gebieten des öffentlichen Lebens ausgerichtet. Die damaligen positiven Eckdaten der wirtschaftlichen Entwicklung ließen eine optimistische Interpretation der weiteren Entwicklung des Sozialismus in der DDR zu und führten zu einer gesellschaftspolitischen Strategie, die eine Erhöhung der inneren Stabilität durch eine allgemeine Erhöhung des Lebensstandards und damit auch des Konsums anstrebte. Zum zentralen Legitimationsbestandteil dieses in Anlehnung an das westliche Konsum- und Wohlfahrtsmodell konzipierten Programms der SED-Sozialpolitik avancierte der in der Ulbricht-Ära trotz aller Rationalisierungsbemühungen quantitativ vernachlässigte Wohnungsbau. Das «Wohnungsbauprogramm der DDR» wird als Kernstück der neuen Sozialpolitik auf dem VIII. Parteitag der SED 1971 beschlossen. Das legitimatorische Ziel des Regimes, die «Lösung der Wohnungsfrage als soziales Problem bis zum Jahre 1990», hatte eine Ausweitung der Wohnbauproduktion zur Folge. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte auch die DDR-weite Gleichschaltung des Wohnungsbaus durch die Implementation der Großplattentechnologie. Die Wohnungsbauserie 70, kurz WBS 70, heute die Inkarnation verfehlter DDR-Baupolitik, bildete den Endpunkt einer konse-



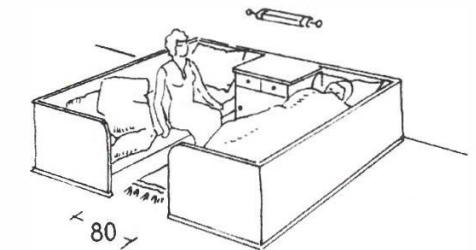
9 ob Freunde

quent betriebenen Vereinheitlichung des Bauens. (26) Die republikweite Einführung der Wohnungsbauserie 70 und ihrer städtebaulichen Anwendung in Form der Großsiedlung war weiterhin mit einer folgenreichen Reduzierung der baulich-räumlichen Wohnstrukturen verbunden. Gab es in den vorhergehenden Jahrzehnten noch verschiedene Varianten industriell errichteter Wohnungstypen, wurde ab jetzt die additive Stapelung gleicher Wohnungsgrundrisse in mehrspännigen und -geschossigen Wohngebäuden eines einzigen Wohnungstyps zur räumlich-baulichen Grundlage des «sozialistischen Wohnens».

Als Resultat der Entwicklung des industrialisierten Wohnungsbaus blieb die «klassische» Neubauwohnung als soziokultureller Standardtyp übrig: ein bis vier Räume, Loggia, Innenküche (teilweise Außenküche) und Badzelle sowie gezielte Zuordnung bestimmter Wohnfunktionen zu bestimmten Räumen auf Grundlage eines Normensystems der TGL. (27) Das größte Zimmer der Wohnung ist hiernach als Wohnzimmer konzipiert, das mittlere, meist zur verkehrsberuhigten Straße hin gelegene, als elterliches Schlafzimmer, und die kleinsten Räume sind die Kinderzimmer. Der Korridor ermöglicht den Zugang zu den anderen Räumen innerhalb der Wohnung und dient darüber hinaus als Empfangsraum, als Garderobe und als Abstellraum für Kleinküche und Haushaltsgeräte. Die Parallelen zum Grundrißkonzept der Sozialwohnung der zwanziger und frühen dreißiger Jahre sind offensichtlich. Die gesamte Entwicklung der im staatlichen Wohnungsbau der DDR verwendeten Grundrißtypen basierte auf dem Konzept der Kleinfamilie in der Kleinstwohnung, zusammengefaßt in Wohnkomplexen beziehungsweise -gebieten, die nach dem Prinzip der Funktionstrennung strukturiert wurden. Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen die Leitmetaphorik der «Platte» und damit des Wohnens in der DDR: die Fortschrittsidee. Architekturtheoretisch folgt sie den Ideen der Moderne der zwanziger Jahre, gesellschaftstheoretisch und politisch steht sie in der Tradition des Leninismus. Dieser wollte den Aufbau des Sozialismus über die Herrschaft einer politischen Avantgarde erreichen, die eine im wesentlichen als Industrialisierung verstandene Modernisierung vorantreiben sollte.

Normierungen des Wohnens in der alten Bundesrepublik

Die Entwicklung des Wohnens in der alten Bundesrepublik ist unmittelbar mit dem Ausbau des Sozialstaates in den fünfziger und sechziger Jahren verknüpft. Für die Einbindung der Wohnungspolitik in das Modernisierungskonzept der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft gibt es in



10 Schwestern

der Literatur zahlreiche Belege. (28) Hinsichtlich der politischen Ziele dieser Verknüpfung von Sozialstaat und Wohnungspolitik zielt sie nach Schulz darauf ab, «1. sicherzustellen, daß die Bevölkerung ausreichend mit menschenwürdigem Wohnraum versorgt wird; 2. mehr Gleichheit herzustellen und Wohlstandsdifferenzen abzubauen ... 3. vor dem Verlust der Wohnung und damit einer elementaren Ungeborgenheit zu schützen; 4. den allgemeinen Wohlstand zu heben und zu sichern, indem die Bildung von individuellem Wohneigentum oder von individuellen Nutzungsrechten wie dem Dauerwohnrecht breit gefördert wird». (29)

Zur Erfüllung dieser Zielvorstellungen wurde der soziale Wohnungsbau, das heißt der mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungsbau, verankert. Inhaltliche Vorstellungen, die davon ausgehen, daß es sich dabei um Mietwohnungen in Großsiedlungen handelt, greifen hier zu kurz. Der soziale Wohnungsbau in der alten Bundesrepublik diente von Anfang an in besonderer Weise der Förderung des Eigenheims. Vor allem mit dem Zweiten Wohnungsbaugesetz von 1956 wurde die Eigenheimförderung festgeschrieben. (30)

Neben der Eigenheimpolitik aber begründete der Massenwohnungsbau dieser Zeit, der wie in der DDR mit zahlreichen Bemühungen um die Industrialisierung des Bauens verbunden war, ein weiteres wesentliches Merkmal des von fordristischen Grundzügen geprägten normierten Wohnglücks «West». Unmittelbar nach Kriegsende wurden mehrere Konzepte des Behelfswohnungsbaus zur provisorischen Unterbringung der in die Städte zurückstrebenden Bevölkerung entwickelt.

Neben dem Ausbau von nicht genutzten Dachböden und der Herrichtung von Bunkern zu Wohnzwecken betraf dies auch die Erstellung von Einfachsthäusern in industrieller Bauweise. «Als erste, wenigstens konzeptionell relativ einheitliche Strömung im Wohnungsbau der Nachkriegszeit können die Montage- oder Fertighaussysteme angesehen werden. Sie sollten den Wohnungsbedarf mittels billiger, in hoher Stückzahl industriell gefertigter Wohnhäuser befriedigen.» (31)

Durch die amerikanische Militärbehörde initiiert, wurden bereits 1946 auf Exportmusterschauen die ersten Fertighäuser vorgestellt. Zu einem Höhepunkt dieser Entwicklung geriet der ECA-Wettbewerb (32), der im Rahmen der Wohnungsbauförderung durch den Marshallplan vom Bundesministerium für Wohnungsbau und der amerikanischen ECA-Sondermission zur Förderung des deutschen Wohnungsbaus nach amerikanischen Methoden ausgeschrieben wurde. (33) Gefragt waren Entwürfe für Siedlungen in fünfzehn verschiedenen Städten, die nach einem Festpreis möglichst viele Wohneinheiten enthalten sollten. Zu einem weiteren Entwicklungsschub für



5/4.3.3 Individualbereich

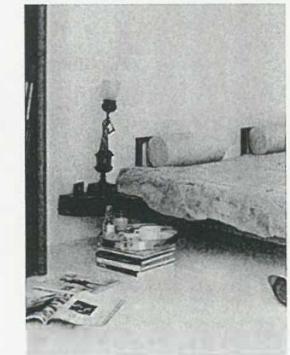
Als Individualbereich wird hier der – in Umfang, Anordnung und speziellen Anforderungen von der Größe des Haushalts und der Lebensform der Bewohner abhängige – Bereich der Individualräume (Schlafräume) und der ihnen zugeordneten Sanitärräume verstanden.

Also am Beispiel einer Familie mit Kindern

- das Schlafzimmer der Eltern
- das/die Kinderzimmer
- das Bad/WC zusammen oder getrennt

eventuell ergänzt durch

- einen Freisitz
- einen separaten Arbeitsplatz für Eltern
- einen eigenen Ankleidebereich
- einen Spielbereich für Kinder
- eine Schlafgelegenheit für Gäste
- einen Abstellraum
- Platz und Gerät für Hausarbeit etc.



Mit den Veränderungen im Familiencyklus ist auch dieser Bereich starken Veränderungen unterworfen, die sich als

- Möblierungsvarianten
- Raumtausch
- Raumtrennungen bzw. -zusammenlegungen

auswirken können.

Anders als beim Wohnbereich sind hier in der Regel einzelne, abgeschlossene Räume kombiniert und einzeln über einen Flur o.ä. – in unserem Kulturkreis wenn möglich nicht über einen anderen Raum – erschlossen.

In erdgeschossigen Einfamilienhäusern und größeren Wohnungen des Geschoßwohnungsbau bilden die Individualräume oft einen eigenen Bereich, in zwei- und mehrgeschossigen Wohnheiten nimmt dieser meist eine eigene Ebene ein.

Im Folgenden sind die Schlaf- und Kinderzimmer sowie Sanitärräume getrennt dargestellt, die Zusammenstellung ausführter Beispiele bringt sie wieder in Zusammenhang.

das industrielle Bauen in der Bundesrepublik Deutschland wurden die «Versuchs- und Vergleichsbauten» der Länder (34), die zwischen 1949 und 1956, finanziert vom Bundesministerium für den Wohnungsbau und von den Bundesländern, durchgeführt wurden.

Als Ergebnis dieser Aktivitäten sind zwei Einschätzungen wichtig: Zum einen scheiterte die Montagehausbewegung in Westdeutschland, da Fachwelt und Bauherren mit dem Montagehausbau kurzebige unsolide Bauweisen assoziierten. Im privaten Wohnungsbau wurde wieder die Massivbauweise bevorzugt. Zum anderen sollte für den staatlich geförderten Wohnungsbau die Rationalisierung des Bauens – Innenausbau, Typisierung und Vorfertigung – bedeutsam werden. Die Rationalisierung des Bauens war die wichtigste Weiterentwicklung der sechziger Jahre, und sie wurde entscheidend durch Demonstrativbauvorhaben des Bundes gefördert. In den sechziger und siebziger Jahren erklärte man damit auch in der Bundesrepublik das industrielle Bauen zu einem Schlüssel zur Deckung des Nachholbedarfs im sozialen Wohnungsbau. Der Staat förderte diese Entwicklung gemeinsam mit dem Verband der Bauindustrie. Es erschien eine Vielzahl von Schriften, die oft im Auftrag des Bundesbauministeriums oder des Verbandes der Bauindustrie erarbeitet wurden und die Vor- und Nachteile der Industrialisierung des Bauens mit stets gleicher Grundaussage diskutierten: Rationalisiertes beziehungsweise industrialisiertes Bauen senke die Fertigungskosten und reduziere das Zeitvolumen. (35)

Die auch für die Bundesrepublik als allgemeines Kriterium der Industrialisierung genannte Typenprojektierung konnte aber im Gegensatz zur DDR aufgrund der marktwirtschaftlichen Bedingungen und der kleinteiligeren Struktur der Bauwirtschaft nie durchgesetzt werden. Ende der siebziger Jahre wurde die politische Förderung des industriellen Bauens in der Bundesrepublik allerdings eingestellt. Neben der verbreiteten städtebaulichen und sozialpolitischen Kritik an den «unwirtlichen» Großsiedlungen war wohl auch der Widerstand seitens der mittelständischen Bauunternehmen und der Baugewerkschaft nicht ohne Wirkung geblieben. Darüber hinaus wurde das einstige Arbeitskräfteproblem der Bundesrepublik durch die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer gelöst; somit bestand von dieser Seite kein arbeitsmarktpolitischer Druck, die Anzahl der Arbeitskräfte im Bausektor zu senken.

Gleichwohl existierte ein hoher Grad an Standardisierung – auch der soziale Wohnungsbau «West» war stark normiert. Parallel zu den Bemühungen um die Industrialisierung des Bauens wurde die Ausarbeitung der Normen für den sozialen Wohnungsbau vorangetrieben. Die auf der



Elternschlafzimmer

Funktionen

Das **Elternschlafzimmer**, das nicht zuletzt zur Unterbringung voluminöser Möbelstücke meist der zweitgrößte Raum einer Wohnung ist, bleibt, wenn es nur dem Schlafen und intimen Zusammensein dient, tagsüber meist ungenutzt.

Funktionen

Seine Belichtung und üblicherweise zentrale Beheizung lassen ohne weiteres eine bessere Ausnutzung zu

- als ruhiger zusätzlicher Wohnraum und Rückzugsbereich, Schreibplatz etc., z. B. für die Hausfrau
- für kleine hauswirtschaftliche Arbeiten
- mit Fitneßgeräten und für die morgendliche Gymnastik
- zumindest zeitweise durch Aufstellung eines Kleinkinderbetts.

Am wichtigsten bleibt bei alledem die Grundfunktion der Erholung im Schlaf in schall- und lichtabgeschirmter Ruhe.

Zuordnung

Notwendig ist eine gute, vom Wohnbereich sichtgeschützte Verbindung zu Bad/WC, wenn diese ausschließlich den Eltern vorbehalten sind, eventuell mit direkter Verbindungstür.

Die Nähe zum Bereich der Kinder ist von deren Alter abhängig, also bei kleinen Kindern sehr, bei größeren Kindern weniger wichtig. Ein Freisitz in Verbindung mit dem Elternzimmer unterstützt dessen Aufwertung mit Wohnfunktionen, der Aufwand nur zum Auslüften der Betten erscheint zu hoch.

Orientierung/Belichtung/ Belüftung

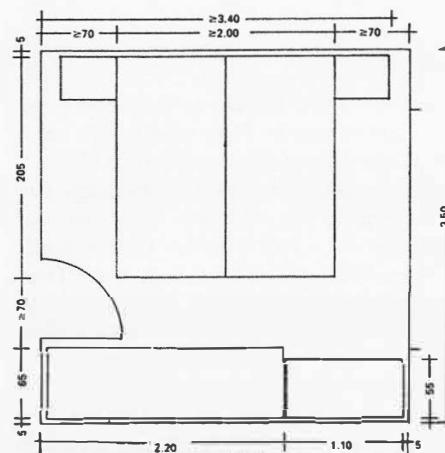
Höher als die Besonnung ist für einen ungestörten Schlaf die Abwendung bzw. Abschirmung von störendem Lärm zu bewerten. In dieser Funktion zählt das Schlafzimmer auch eher zu den kühlen Räumen.

In diesem Sinne ist die Ostseite ideal, um von der Sonne geweckt zu werden, die Westseite wegen der Aufheizung des Raumes durch die tief stehende Abendsonne nachteilig, eine Nordlage besonders bei geringer Nutzungsintensität – eventuell zugunsten anderer Räume – hinnehmbar.



Mindestausstattung gemäß DIN 18 011

- | | |
|--|--------------------------|
| 2 Betten (Doppelbett) | à 100/205 cm |
| 2 Ablagen (Nachtschränke) | à 40/55 cm |
| 1 Kleider- u. Wäscheschrank | 220/65, besser 250/65 cm |
| 1 Zusatzmöbelstück (Kommode, Frisiertisch o. ä.) | 110/55 cm |
| 2 Stühle (innerhalb der Bewegungsflächen) | |
| Gegebenenfalls: | |
| 1 Kleinkinderbett | 110/55 cm (gestrichelt) |



Stellfläche, Bewegungsflächen, Abstände
zu Tür-/Fensterleibung

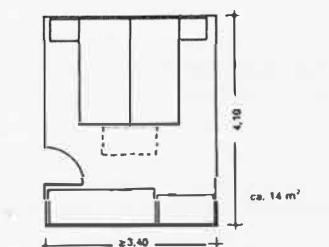
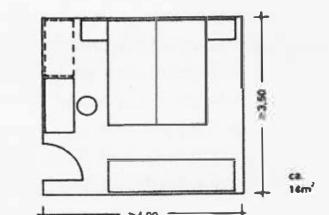
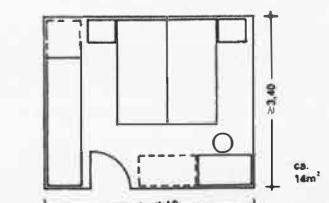
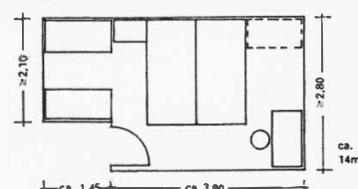
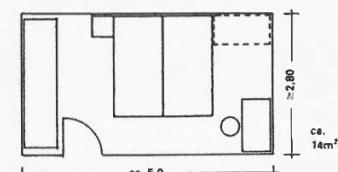
Mindestfläche gemäß II. WoBauG:
2-Bett-Zimmer sollen mindestens 14 m², in
2-Zimmer-Wohnungen 15 m² (Raumreserve
für ein Kleinkinderbett) haben.

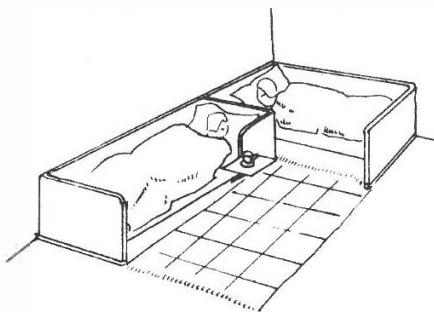
Eine Unterschreitung um max. 2 m² ist möglich,
wenn die Stellflächen für Kleider- u. Wäscheschrank
an anderer geeigneter Stelle der Wohnung
vorgesehen sind.

Möblierungshinweis

Der Raumzuschchnitt sowie die Lage von Fenstern und Türen sollten eine andere Möblierung – z. B. mit zwei Einzelbetten – zulassen.

Größe und Ausstattung





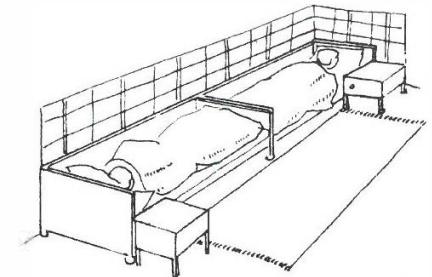
11

Brüder

gesellschaftspolitischen Ebene von Wohlfahrtsstaat, Familie und Massenwohnungsbau angestrebten Ziele schlügen sich unter anderem in DIN-Vorschriften nieder. Anknüpfend an die nationalsozialistischen Postulate zum sozialen Wohnungsbau bezüglich der Raumgrößen und Mindestausstattungen durch standardisierte Grundrissplanungen schrieb man diese in den Gesetzen zum bundesrepublikanischen Wohnungsbau fort. Die Ausprägung des modernen Sozialtypus der Wohnung als Reproduktionsort der Arbeitskraft, als der Ort des außerberuflichen Lebens, wurde damit verfestigt. Dieser Idealtypus (Max Weber) materialisiert sich exemplarisch in der Drei-Zimmer-Küche-Bad-WC-Zentralheizung-Sozialbauwohnung, deren Zuschnitt und Ausstattung durch DIN-Normen gesetzlich fixiert wurde. Die DIN 18011 über «Stellflächen für Möbel und Öfen im sozialen Wohnungsbau» regelte die bis heute übliche Hierarchie und Funktionszuordnung der einzelnen Räume (36): «Haushaltsformen jenseits von Kernfamilie, Wohnfunktionen jenseits von Hausarbeit, Erholung und Konsum, Aneignungsformen jenseits individuellen Eigentums oder Miete und Bauformen jenseits von Eigenheim und Geschoßwohnung werden mit den Entwicklungen der sechziger Jahre an den Rand der Möglichkeiten gedrängt.» (37) Infolge dieser Festschreibungen definieren insgesamt DIN-Normen, subjektive Wohnwünsche und rechtsstaatliche Instrumente wie Förderrichtlinien, Finanzierungsbestimmungen und Belegungspolitik die Wohnung als abgeschlossene Einheit für einen Haushalt, der wiederum mit Familie gleichgesetzt wird. Der Typus der bundesdeutschen Sozialwohnung, als staatliche Festlegung (Normierung) eines Wohnungsmindeststandards, entwickelte sich aus einer langjährigen Debatte, deren Wurzeln in die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus zurückreichen. Diese Debatte wurde dann insbesondere in der Gründungsphase der Bundesrepublik fortgeführt (38) und zog ab 1951 den Erlaß einer Reihe von Normen für den sozialen Wohnungsbau nach sich. (39)

Hinsichtlich der sozialpolitischen Zielstellung sahen Fachleute diese Richtlinien als die unterste Grenze dessen an, was dem Bewohner bezüglich Wohnungsgröße und Ausstattungskomfort zugemutet werden konnte. Dies hatte zu Folge, daß die zur Verfügung stehende Fläche möglichst effektiv genutzt werden sollte. Hier wurden aber keine neuen Konzepte entwickelt, sondern man griff auf «Vorarbeiten» zurück, die vor und während des Krieges geleistet worden waren. «Die Konzepte mußten nur wieder aus der Schublade geholt und neu präsentiert werden. Insbesondere die Vorarbeiten während des Dritten Reiches erwiesen sich jetzt als nützlich.» (40)

420 »Vom Grundriss der Volkswohnung« (41) hieß ein Buch, das 1950 erschien und schon bald zu einem

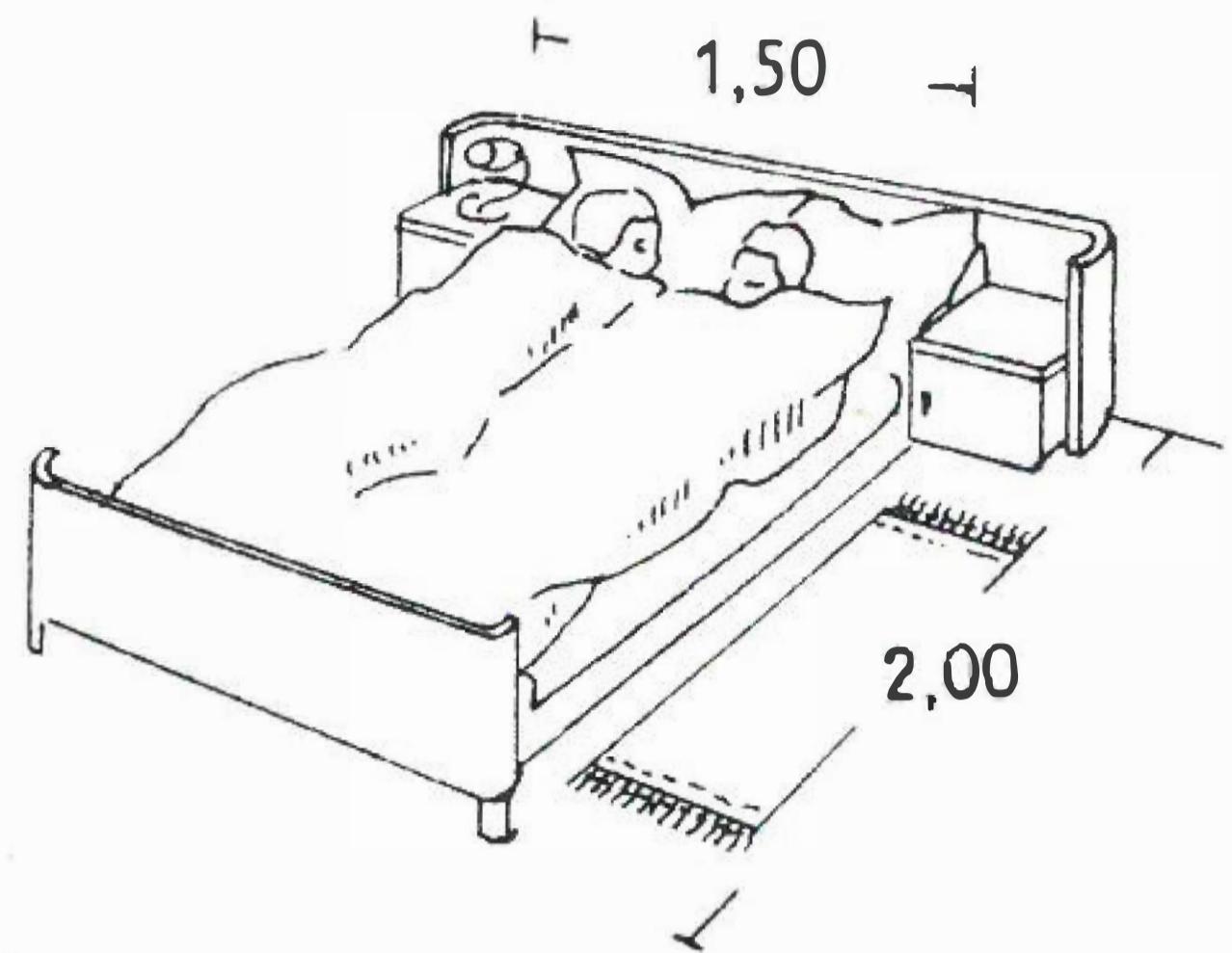


12

Gäste

Standardwerk für die Gestaltung von Wohnungsgrundrissen werden sollte. Diese Veröffentlichung, so Thomas Hafner, «lehnte sich nicht nur in ihrer Terminologie an nationalsozialistische Vorbilder an, sondern basierte direkt auf Arbeiten aus dieser Zeit, die, wie es die Bauwelt formulierte, *„infolge des Wirbels der Kriegsereignisse noch nicht recht wirken konnten.“* Die Autoren selbst nennen als Vorbilder für ihre eigene Arbeit Namen wie Ernst Neufert und Siegfried Stratemann. 1951 veröffentlichte Spengemann allein ein zweites Buch zu diesem Thema. Seine sog. Grundrisslehre war eine Zusammenschau von Grundrissen sämtlicher Wohnungsbautypen. Die Veröffentlichung war im Jahr 1941 schon einmal erschienen und wurde nach dem Krieg wieder neu aufgelegt.» (42) Mit diesen Normen waren die Voraussetzungen für eine umfassende, rechtsverbindliche Normierung des Wohnungsbaus weitgehend geschaffen. Die wichtigste Grundlage für die Bemessung der Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind bis heute die Normen DIN 18011 und DIN 18022. (43) Die DIN 18011 «Stellflächen für Möbel und Öfen im sozialen Wohnungsbau» (1951) und besonders ihre überarbeitete Fassung «Stellfläche, Abstände und Bewegungsfläche im Wohnungsbau» (1967) verursachte in ihrer Umsetzung die heute oftmals kritisierte Festschreibung funktionaler Zuordnungen, wie Wohn- oder Kinderzimmer, zu einzelnen Räumen. (44) In dieser DIN-Norm wurden die Räume in Stellflächen, Bewegungsflächen und Abstandsfächern aufgeteilt. Die einzelnen Flächen waren so bemessen, daß das Aufstellen typischer Möbel und Türen oder Fenster gewährleistet war. Die DIN 18011 führte in der Wohnungsbaupraxis in erster Linie zu der geforderten besseren Nutzung und damit zu einer funktionaleren Möblierung der Wohnungen, mittelbar auch zu einer Vergrößerung der Wohnfläche. «Auch bei der DIN 18011 waren wichtige Vorarbeiten bereits von den Nationalsozialisten geleistet worden. 1950 hatte der Baumeister vorgeschlagen, als Grundlage für die Normierung des Wohnungsbaus, die 1940 von der Deutschen Arbeitsfront unter Ley erarbeiteten *„Reichsbauformen“* zu übernehmen. Vergleicht man die Möblierungsvorschläge der Reichsbauformen mit denen der DIN 18011, so werden fast bis ins Detail gehende Parallelen deutlich. Diese Parallelen nur auf den Umstand zurückzuführen, daß die Möbel fast immer die gleichen Abmessungen hatten und Übereinstimmungen zwischen DIN-Norm und Reichsbauformen Zufall waren, ist eine mögliche Deutung. Eine bewußte Anlehnung erscheint aber ebenfalls plausibel. Im Wohnungsbau von 1941 und von 1950 zielten beide in erster Linie auf eine Reduzierung der Baukosten durch Minimierung der Flächen und strebten fast gleich hohe Produktionszahlen an. Außerdem war eine Kontinuität der Personen gegeben, denen die Reichsbauformen bekannt waren.» (45)

421



13 ob Zweischläferbett

Ähnliches gilt für die DIN 18022 «Küche und Bad im Wohnungsbau, Planungsgrundlagen», die 1957 in ihrer ersten Fassung erlassen wurde. Diese DIN, die 1967 neu gefaßt wurde, definiert unter anderem die städtische Haushaltsküche als reine Funktionsküche. Das Bad ist nach den Mindestanforderungen mit Badewanne, Waschtisch und Spülklosett auszustatten. Als einzige andere Funktion ist die Zuordnung einer Stellfläche inclusive der Anschlüsse für eine Waschmaschine vorgesehen, wenn nicht ein Hausarbeitsraum mit Wasseranschluß geplant wurde. (46) Aus den Pflichtnormen des Wiederaufbaus, die Mindestanforderungen für das Wohnen festschrieben, wurden im Laufe der Wohnungsbaugeschichte der Bundesrepublik verbindliche Vorgaben für die Normalwohnung und/oder die Sozialwohnung, die bis heute gelten. (47)

Leitbilder des Glücks: Sozialtechnik, Kernfamilie und industrialisiertes Bauen

Die Verknüpfung von rationalisiertem Bauen, Wohnen und Großwohnsiedlung bildete den Grundakkord des sozialstaatlichen Wohnungsbaus der Nachkriegsmoderne zur Lösung der «Wohnungsfrage». Mit dem Erstarken der Volkswirtschaften, dem Anwachsen des Drucks auf dem Wohnungsmarkt und der Zunahme sozialdemokratischer Regierungen in den entwickelten Industrieländern waren nach dem zweiten Weltkrieg die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen gegeben, die Ideen der zwanziger Jahre Realität werden zu lassen. Weltweit wurde das industrielle Bauen von Großsiedlungen zur favorisierten Variante bei der Lösung des Wohnungsproblems. Nicht nur im Ostblock entwickelte sich die industrialisierte Bautechnik zum zentralen Bestandteil staatlicher Wohnungspolitik, sondern auch in Westeuropa, so in Großbritannien und insbesondere in Frankreich. Die gesellschaftspolitische Idee egalisierter gesellschaftlicher Verfaßtheit in Ost und West, wie sie in der Nachkriegszeit vorherrschte, ließ sich scheinbar auch baulich-räumlich mit gleichartigen Wohnungen zur Realisierung des Anspruchs jedes Menschen und jeder Familie auf Wohnraum umsetzen. Zumal sich der rationalisierte Wohnungsbau als hochrangig kompatibel mit dem dominierenden städtebaulichen Leitbild der fünfziger und sechziger Jahre erwies: der gegliederten und aufgelockerten Stadt und darauf aufbauend der autogerechten Stadt. Generell lassen sich bei den ideologischen Triebkräften des fordistischen Wohnungsbaus drei theoretische Versatzstücke (ideologeme) identifizieren: erstens die Technikorientierung, zweitens die Kleinfamilie und drittens die Idee sozialer Homogenität. In der Bundesrepublik wurde dieses politische Konzept durch die Bezeichnung «nivellierte Mittelstandsgesellschaft» (48) theoretisch

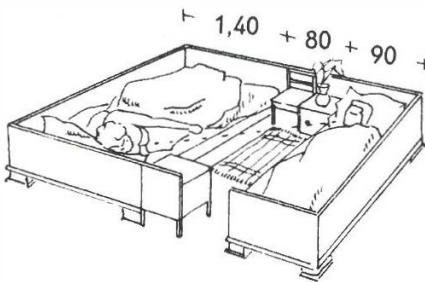


14 Doppelbett

ausformuliert, in der DDR durch die These von der «Annäherung der Klassen und Schichten». Gesellschaftsentwicklung und Beseitigung sozialer Ungleichheiten konzipierte man als Partizipation am wissenschaftlich-technischen Fortschritt und am Konsum – in der DDR hieß das «Erhöhung der Leistungsbereitschaft der Werkätigen» durch die Ausnutzung der «materiellen Interessiertheit». In der Tendenz läßt sich dabei ein Überwuchern der sozialen Ideen durch technologische und technokratische Imperative beobachten.

Die Idee der Technik ist sicherlich in der DDR mit der Erhebung der «Platte» zur Staatsdoktrin am nachhaltigsten umgesetzt worden. Daß man hier aber im Gegensatz zur Bundesrepublik diesen spezifischen Weg der Zentralisierung wählte, der in den siebziger Jahren durch die Einführung der Kombinate noch ausgebaut wurde, hat primär ideologische und politische Gründe. Das Ziel der Industrialisierung des Bauwesens entsprach der Grundannahme des Sozialismuskonzepts seit Lenin, der Sozialismus müsse zuerst und vorrangig die Produktivkräfte voll entfalten, um die Grundlagen für den Übergang zum Kommunismus zu schaffen. Die Industrialisierung des Bauens war für die DDR also kein rein bautechnologisches Problem, sondern galt als Inkarnation des gesellschaftlichen Fortschritts. Die Versuche in der alten Bundesrepublik, durch die Industrialisierung des Bauens die gesellschaftliche Modernisierung voranzutreiben, verliefen außer in den sechziger und frühen siebziger Jahren weitgehend ideologiefrei und konnten sich deshalb um so mehr in den Produkten des Hausbaus verankern. Zuschnitt (standardisierter, monofunktionaler, hierarchisierter Grundriß), Herstellung (rationalisierter Wohnungsbau mit einem hohen Anteil in industrieller Bauweise) und Verteilung (»Wüstenrot-Familie«) entsprachen den fordistischen Leitbildern des Wohnungsbaus der zwanziger Jahre. Die Idee der Technik ist hier in der Produktion von Wohnbauten selbst und als Sozialtechnik zu finden. Damit sind alle Festlegungen gemeint, die die Standardisierung des Wohnens durch Wohnungsbau規men etwa bei Raummindestgrößen und Möblierung betreffen. Die Idee der Sozialtechnik zeigt sich auch in den bundesrepublikanischen Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Bausektors der Nachkriegsgesellschaft. So beschreibt zum Beispiel Thomas Hafner in seiner Arbeit «Vom Montagebau zur Wohnscheibe: Entwicklungspläne des (west-, CH)deutschen Wohnungsbaus» ausführlich die Wirkungen des Ersten und Zweiten Wohnungsbaugesetzes und die Industrialisierung des Bauwesens.

Ein weiteres konfigurierendes Merkmal des «fordistischen Wohnungsbaus» war die Idee der Kleinfamilie. Die Familie wurde als kleinste «Zelle der Gesellschaft (des Volkes)» in beiden Syste-

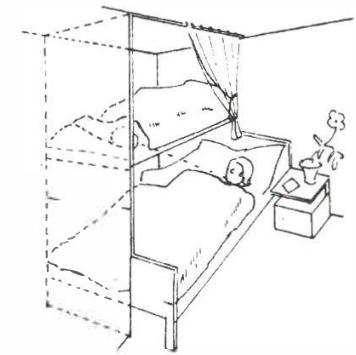


15 zwei Betten neben-

men zur politisch-ideologisch angestrebten Lebensform. Auch dies läßt sich wiederum mit einem kurzen Verweis auf alle Wohnungsbau規men, Bausparregularien und propagierten Wohnleitbil-der belegen. Deutlich wird insgesamt, daß das «fordistische» Wohnen in beiden Systemen als Instrument sozialer Herrschaftsverwaltung eingesetzt wurde.

Der eindeutige Punktsieg des familienorientierten Modells beim Wohnen ist nach Häußermann und Siebel mit verschiedenen Faktoren zu erklären: «mit der subjektiven Orientierung der Indivi-duen und der programmatischen Schwäche der sozialistischen Alternativen einerseits, mit der Politik «von oben» andererseits». (49) Dieses Resultat ist in der Konzeption des Fordismus durch Ford ironischerweise selbst angelegt: moderne Produktionsmethoden und traditionelles Wohnen. Eine schematische Verdopplung des rationalisierten Fabrikraums im außerarbeitlichen Bereich wurde von Ford selbst abgelehnt: Der Raum der Produktion, der jede historische Dimension abge-streift habe, erfordere im Freizeitbereich einen Ausgleich, der dem Menschen als geschichtlichem Wesen gerecht werde. Die Modernisierung der Gesellschaft bedürfe einer Vermittlung zwischen Vergangenheit und Zukunft. Rationalisierte Arbeit müsse durch eine traditionalistische Freizeit kompensiert werden, schreibt Ford in seinem 1926 in Leipzig erschienenen Buch «Das große Haus – Das größere Morgen». (50) Die Interpretation des Konzepts von Ford als Analogismus von Fabrik-arbeit und Alltag erfolgte bekanntlich erst durch die deutsche Fordismus-Rezeption, insbesondere durch Walter Gropius als «Wohnford» und die Projekte des modernen Bauens zum Siedlungsbau. Generell galt für den sozialen Wandel in beiden deutschen Staaten, daß er durch den staatlichen Anspruch geprägt war, die Entwicklung der Wohnstrukturen «von oben» zu steuern. Auch wenn sich die zentralen Leitmotive in ihren Formulierungen und inhaltlichen Interpretationen teilweise deutlich unterschieden, gibt es wichtige Gemeinsamkeiten in Ost und West. Diese sind in der for-distischen Grundkonzeption beider Gesellschaftsvarianten begründet.

Sowohl das Wohnkonzept «West» als auch das Wohnkonzept «Ost» haben als soziokulturelle Normtypen die Durchsetzung der bürgerlichen Wohnform hervorgebracht: die «abgeschlossene Kleinstwohnung für die Kleinfamilie». Die «klassische» Wohnung dieses Jahrhunderts folgt der Regel: Wohnzimmer als größtes Zimmer, zweitgrößtes Zimmer als Schlafzimmer. Das kleinste Zimmer ist in der Regel das Kinderzimmer – und das gilt für Eigenheim und Platte. Sucht man nach einem tieferliegenden Grund für die eigentlich geistige Enge der Entwicklung des Wohnens, so stößt man auf die Wohnungsdiskussion der zwanziger Jahre. Die Wurzeln der sozialstaatlichen



16 oder übereinanderstehen

Wohnung in der Bundesrepublik und in der DDR liegen in der sogenannten «Wohnung für das Existenzminimum» der zwanziger Jahre. Das damals entwickelte fordistische Raumprogramm der sozialen Kleinstwohnung des staatlich beziehungsweise genossenschaftlich subventionierten Wohnungsbaus war die Grundlage aller Modernisierungsbestrebungen der sechziger Jahre. Dieser Typus hat sich auf verblüffende Weise sowohl im Dritten Reich als auch in der frühen Bundes-republik und der DDR behauptet. So gesehen ist die «Modernisierung» eindeutig als Engführung zu charakterisieren. Die für den Prozeß der Moderne so charakteristische Ausdifferenzierung hat im Gesellschaftsbereich Wohnen nicht stattgefunden. Das Prinzip der Normierung des Wohnens durch zum Beispiel eindeutige Nutzungszuweisung der Räume entsprechend der notwen-digen Möbelstellflächen und der Bewegungsabläufe beim Wohnen durch DIN oder TGL folgt den Ideen einer Funktionalisierung sozialer Abläufe. Gerd Kähler sagt hierzu: «Die Funktionalisierung der Wohnung nach «betriebstechnischen» Abläufen (Gropius) war in den zwanziger Jahren eine soziale Errungenschaft, weil sie eine Wohnform ablöste, in der aus Not alle Abläufe in einem Raum stattfanden. Heute, nachdem das reibungslose «Funktionieren» innerhalb von Betrieb und Gesell-schaft allenfalls als «Sekundärtugend» gelten kann, muß sie anders bewertet werden; die bloße Vergrößerung der Flächenansätze reicht da als qualitatives Alibi nicht aus.» (51)

Das Konzept des «reibungslosen Funktionierens» entsprach einer fordistischen Umsetzung und kam damit letztlich einer technokratischen Vereinnahmung von Familie, Wohnen und Stadt in beiden Systemen gleich. Die Stadt beziehungsweise das Wohnen der «gleichwertigen Standards» als sozi-alen Ordnungsmerkmal aber hat sich heute deutlich überlebt. An den Folgen dieser reduzierten Moderne wird jegliche Stadtentwicklungskonzeption noch lange zu laborieren haben.

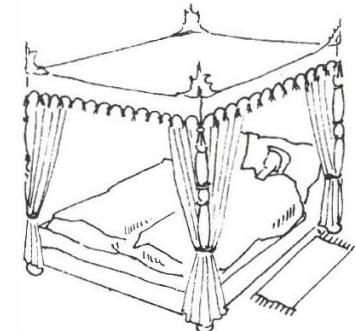
Der für die jetzige Bundesrepublik angestrebte Umbau des Sozialstaates betrifft auch die Normen des sozialen Wohnungsbaus. Hierbei dient das «kosten- und flächensparende Bauen» als Leit-motiv. Für die technischen Normierungen bedeutet dies, daß zunehmend Initiativen zur «Kostensen-kung im Wohnungsbau» erfolgen. Zu den Baunormen heißt es in diesem Zusammenhang zum Beispiel in einer Presseinformation des Bundesbauministeriums von 1997, daß diese «auf das für die öffentliche Sicherheit Notwendige begrenzt bleiben, damit ein von Bauherren nicht gewünschter «Zwangskonsum» vermieden wird. Sinnvoll sind insbesondere Normen mit einem verbindlichen Mindestniveau und Komfortstufen, zwischen denen die Bauherren frei wählen können. In diesem Sinn wird gegenwärtig von der Bundesregierung die bautechnische Harmonisierung in Europa 425



17

im Kastenbett

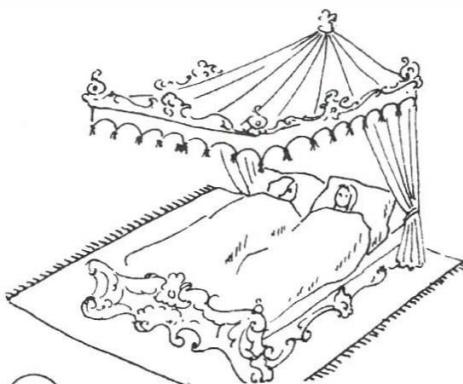
betrieben. Angesichts der hohen Zahl von 650 bis 750 existierenden Normen wird sich die Harmonisierung in Europa noch mehrere Jahre hinziehen ... Ein Beitrag zur Kostensenkung ist von der gegenwärtig vorbereiteten Änderung der DIN 18012 zu erwarten. Die baulichen Anforderungen an die häusliche Installation der Elektrizitätsversorgung sollen dahingehend abgesenkt werden, daß bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen nicht mehr in allen Fällen ein eigener Raum für die Anschlüsse notwendig ist.» (52) Mit dem Thema des Aufsatzes war die Frage nach dem Vergleich, nach dem Wandel und den Kontinuitäten in der Entwicklung des Wohnens in Deutschland angesprochen. In der international vergleichenden Wohlfahrtsstaatforschung wird in diesem Zusammenhang häufig ein «deutscher Weg» charakterisiert. Damit sind die spezifischen Grundformen sozialer Sicherung gemeint, die sich seit Bismarck erhalten oder sukzessive im Verlauf der deutschen Geschichte dieses Jahrhunderts im Unterschied zu anderen Typen moderner Sozialstaatlichkeit herausgebildet haben. Kontinuität oder Bruch, daß sind die beiden begrifflichen Pole, die in der Fachliteratur diskutiert werden. Hier hat der Vergleich gezeigt, daß die Wohnungspolitik der DDR und der Bundesrepublik aufgrund der unterschiedlichen ideologischen Konzeption beider Staaten und ihrer Eingebundenheit in unterschiedliche Gesellschaftssysteme weitreichende Divergenzen aufweisen. «Das Weimarer Deutschland hat in einer spannungsreichen Gemengelage verschiedene Optionen und Ordnungsideen bereithalten, die dann vom ‹Dritten Reich›, der Bundesrepublik und der DDR in jeweils spezifischer Auswahl aufgegriffen und in besonderen Bahnen fortgeführt worden sind.» So lautet die Grundthese einer neueren Publikation, die «drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit: NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich» (53) auch für das Wohnen untersucht. Mit dem Ziel, die internationale Perspektive, welche die Komplexität des «deutschen Falls» reduziere, zu differenzieren, wird durch diese Publikation, die für eine bestimmte Sichtweise auf die deutsch-deutsche Geschichte durchaus exemplarisch ist, die Fraktion des Bruchs gestärkt. Paradoxe Weise aber entsteht bei der Betrachtung der Normierungen des Wohnens, bei der Festlegung dessen, was eine Wohnung ist, wie das Wohnen politisch gesteuert wird und wie letztendlich gewohnt wird, ein Bild, das, wie gezeigt werden konnte, deutliche Übereinstimmungen aufweist: Der Idealtypus des modernen Wohnens hat sich in beiden Systemen ähnlich ausgeprägt. Letztlich muß, wenn die Entwicklung des Wohnens in Deutschland untersucht wird, in historischer Perspektive von einer bemerkenswerten Mischung von Kontinuität und Wandel gesprochen werden.



18

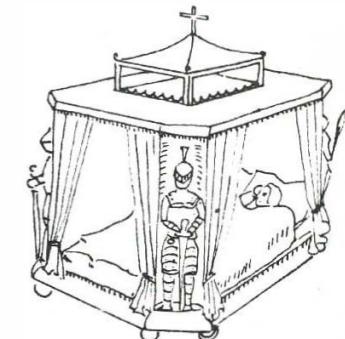
Baldachinbett

Aus der Perspektive zukünftiger Entwicklungen aber sind, auch wenn das Projekt des «fordistischen» Wohnens seinen modellbildenden Charakter (54) verloren hat, aufgrund seiner sozialen und technischen Grundmuster bedeutsame Kontinuitäten festzustellen. Das fordistische Wohnen bleibt zugkräftiges Wohnleitbild: Dies betrifft sowohl die intendierten Folgen, also die allgemein-verbindliche Festschreibung eines Mindeststandards des Wohnens auf im internationalen Vergleich hohem Niveau, als auch die nichtintendierten Folgen, also die Reduzierung der Wohnvielfalt auf einen dominierenden Typus. Die «historische Signatur» (Niethammer) des Wohnens in diesem Jahrhundert wird durch die «normative Kraft des Faktischen» als genetische Ausstattung in das 21. Jahrhundert fortwirken.



19

Himmelbett



20

Betthaus

ANMERKUNGEN

1. Vgl. I. Beer, Architektur für den Alltag: Vom sozialen und frauorientierten Anspruch der Siedlungsarchitektur der zwanziger Jahre. Berlin 1994 2. Überarbeitete Fassung des Konferenzbeitrages «Normiertes Glück: Eigenheim und Platte» der Autorin während der Bauhaus-Konferenz «Modernisierung und Urbanisierung» in Dessau am 4. und 5. Dezember 1997 3. Zu den sprachlichen und begrifflichen Schwierigkeiten des Fordismus-Begriffs vgl. etwa G. Fehl, Welcher Fordismus eigentlich? Eine einleitende Warnung vor dem leichtfertigen Gebrauch des Begriffs. In: Stiftung Bauhaus Dessau/RWTH Aachen (Hg) Zukunft aus Amerika. Berlin 1995 4. D. Harvey, The Urban Experience. Baltimore 1989, S. 35 5. Vgl. W. Prigge/H.-P. Schwarz (Hg) Das Neue Frankfurt. Städtebau und Architektur im Modernisierungsprozeß 1925–1988. Frankfurt/M. 1988; H. Häußermann/W. Siebel, Soziologie des Wohnens. Weinheim/München 1996 6. M. van der Rohe, Industrielles Bauen. In: F. Neumeyer, Mies van der Rohe: Das kostenlose Wort – Gedanken zur Baukunst. Berlin 1924, S. 305 7. Vgl. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau – Bericht der Kommission. Bonn 1994 8. Vgl. K. Lampe u.a. Von der TGL zur DIN. Leipzig 1991, S. 38 9. Vgl. etwa Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, a.a.O., S. 87 10. Für die hier angesprochene Ambivalenz ist das einprägsamste Beispiel die Diskussion um Vor- und Nachteile der «Frankfurter Küche»: Auf der einen Seite wird betont, daß sie eine wesentliche Grundlage der Emanzipation der Frau von der Hausarbeit sei, auf der anderen Seite wird immer wieder auf ihre rollenmanifestierende Wirkung hingewiesen. Vgl. hierzu etwa I. Beer, a.a.O., S. 113 ff. 11. P. Hughes, Die Erfindung Amerikas. Der technologische Aufstieg der USA seit 1870. München 1991, S. 258 12. R. Murray, Fordismus und sozialistische Entwicklung. In: Prokla Heft 81/1990, S. 94 13. Ebenda 14. Die wissenschaftlich-technischen Vorbereitungen für das industrielle Bauen begannen Anfang der fünfziger Jahre mit baulich-konstruktiven Experimenten in verschiedenen industriellen Verfahren wie Blockbauweise, Streifenbauweise und Ziegelblockbau. Ziel dieser Experimente war es, Grundlagen der konstruktiv-technologischen Bedingungen des Einsatzes in großem Maßstab und Richtwerte zu den jeweiligen Kosten zu erarbeiten. Alle diese Bauweisen, insbesondere die Blockbauweise, sind verfahrensmäßige Vorläufer der Plattenbauweise. Damit lag die DDR im internationalen Trend. Vgl. C. Hannemann, Die Platte. Industrialisierter Wohnungsbau in der DDR. Braunschweig/Wiesbaden 1996, S. 60 ff. 15. Meuschel, Legitimation und Herrschaft in der DDR. Frankfurt/M. 1992, S. 20 16. Linde, Sachdominanz in Sozialstrukturen. Tübingen 1972 17. Vgl. S. O. Chan-Magomedow, Pioniere der sowjetischen Architektur. Der Weg zur neuen, sowjetischen Architektur der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre. Dresden 1983, S. 344 ff.; B. Kreis, Moskau 1917 – 35: Vom Wohnungsbau zum Städtebau. Düsseldorf 1985, S. 20 ff. 18. Vgl. A. Martiny, Bauen und Wohnen in der Sowjetunion nach dem zweiten Weltkrieg: Baurichterschaft, Architektur und Wohnverhältnisse im sozialen Wandel. Berlin 1983, S. 91 ff. 19. Vgl. C. Hannemann, a.a.O., S. 52 ff. 20. Vgl. T. Topfstedt, Städtebau in der DDR: 1955 – 1971. Leipzig 1988 21. Vgl. C. Hannemann, Neubaugebiete in DDR-Städten und ihr Wandel. In: U. Schäfer (Hg) Städtische Strukturen im Wandel. Opladen 1997, S. 223 ff. 22. Vgl. T. Hoscislawski, Bauen zwischen Macht und Ohnmacht. Architektur und Städtebau in der DDR. Berlin 1991, S. 210 ff. 23. Sozialistischer Wohnkomplex (Der). Richtlinien, Deutsche Bau-Enzyklopädie. Berlin 1959 24. Engelberger, Einige Gedanken zum Einfluß der Industrialisierung auf den Städtebau und die Architektur. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar Heft 3/1958/59. S. 163 25. Ebenda, S. 164 26. «Auf Beschuß der 5. Baukonferenz des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates der DDR sollte ab 1970 ein ‹Einheitssystem Bau› (ESB) entwickelt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Bezirksskombinate die ‹Erzeugnisentwicklung für den Wohnungsbau› in Eigenregie, basierend auf einheitlichen Normen, vorangetrieben. Die ‹Erzeugnisse des Wohnungsbaus› sollten jetzt, wie auch die Erzeugnisse der gesamten Bauindustrie, für die DDR vereinheitlicht werden. Das ESB auf der Grundlage der industriellen Bauweise und damit einer hochgradig

standardisierten Fertigbaureihe konnte aber in seinem Anspruch nur im Wohnungsbau verwirklicht werden. Die paradoxe Folge dieses Verständnisses von Industrialisierung war, daß, anders als erwartet, industrielle Produktionsstätten nicht standardisiert werden konnten. Dem standen die erheblich differierenden Produktionsabläufe, Materialien und Produktdimensionen ebenso wie die Arbeitsschutzbestimmungen entgegen. Anders im Wohnungsbau: Aufgrund des Menschenbildes, das auf funktionalisierbare Grundbedürfnisse reduziert worden war, wurde der Mensch mit seinen Wohnbedürfnissen offensichtlich eher als rationalisierbar und damit der Wohnungsbau als leichter industrialisierbar angesehen. Auf dieser Grundlage konnte die Gesamtkonzeption ESB in das ‹Wohnungsbausystem 70› überführt werden.» (Vgl. Hannemann 1996, a.a.O., S. 87 f.) 27. TGL = Technische Normen, Gütekriterien und Lieferbedingungen (Bezeichnung für technische Standards – DIN – der DDR) 28. Vgl. etwa A. v. Saldern, Häuserleben. Bonn 1995; T. Hafner, Vom Montagehaus zur Wohnscheibe. Basel u.a. 1993; H. Häußermann/W. Siebel, a.a.O.; G. Schulz, Perspektiven europäischer Wohnungspolitik. 1918 bis 1960. In: Ders. (Hg) Wohnungspolitik im Sozialstaat. Düsseldorf 1993 29. G. Schulz, a.a.O., S. 22 f. 30. Vgl. A. v. Saldern, a.a.O., S. 268 ff. 31. Vgl. T. Hafner, a.a.O., S. 73 32. ECA = Economic Cooperation Administration (Finanzierungsinstitut für den Wiederaufbau) 33. Vgl. T. Hafner, a.a.O., S. 203 ff. 34. Vgl. ebenda, S. 212 ff. 35. Vgl. C. Hannemann 1996, a.a.O., S. 44 ff. 36. Vgl. T. Hafner, a.a.O., S. 131 ff.; H. Häußermann/W. Siebel, a.a.O., S. 15 ff. 37. H. Häußermann/W. Siebel, a.a.O., S. 17 ff. 38. Vgl. T. Hafner, a.a.O., S. 107 ff. 39. Ebenda, S. 128; K. R. Kräntzer, Grundrissbeispiele für Geschobwohnungen und Einfamilienhäuser. Wiesbaden/Berlin 1978 (1970) 40. T. Hafner, a.a.O., S. 130 41. K. L. Spengemann, Vom Grundriß der Volkswohnung. Ravensburg 1950. Zit. nach ebenda, S. 130 42. Ebenda, S. 131 43. Es wurden noch eine Reihe weiterer Normen für den Wohnungsbau erlassen beziehungsweise für bindend erklärt. Das waren die DIN 18010 (Raummaße für den sozialen Wohnungsbau), die DIN 4174 (Geschoßhöhen und Treppensteigungen), die DIN 18050 (Fensteröffnungen, Rohbaurichtmaße für Wohngebäude) und die DIN 18016 (Raumbedarf beweglicher Herde und Öfen im sozialen Wohnungsbau) und Normen für die Bauausführung (vgl. ebenda). Für eine Übersicht über alle derzeit geltenden Wohnungsbau normen vgl. das nunmehr in der 21. Auflage erschienene Buch: DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (Hg) Wohnungsbau-Normen: Normen – Verordnungen – Richtlinien. Berlin 1997 44. Für eine – allerdings unkritische – Übersicht zur DIN 18011 und DIN 18022 mit Erläuterungen und Planungsbeispielen vgl. K. R. Kräntzer, a.a.O. 45. T. Hafner, a.a.O., S. 131 46. Vgl. R. Kräntzer, a.a.O., S. 24 ff. 47. Vgl. Anmerkung 41 48. Dieser Begriff wurde 1953 vom Soziologen Helmut Schelsky als Antithese zum marxistischen Klassenkonzept geprägt. Er skizzierte die vertikale Struktur der bundesrepublikanischen Gesellschaft insbesondere der sechziger Jahre. «Nivellierte Mittelstandsgesellschaft» bezog sich nicht auf den Tatbestand einer entschichteten Gesellschaft, sondern meinte die allgemeine Chancengleichheit und Vielzahl realer Auf- und Abstiegsbewegungen, die sich auf die soziale Mentalität und den Verhaltensstil breiter Bevölkerungsgruppen ausgewirkt haben. Vgl. H. Schelsky, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart. Dortmund 1953 49. Vgl. H. Häußermann/W. Siebel, a.a.O., S. 132 50. Zit. nach Bodenschatz, Analogismus von Fabrikarbeit und Alltag außerhalb der Fabrik: Ein Essential des Fordismus? In: Stiftung Bauhaus Dessau/RWTH Aachen (Hg) a.a.O., S. 41 51. G. Kähler, Kollektive Struktur, individuelle Interpretation. In: Arch+ Heft 100/101, Oktober 1989, S. 44 52. Punkt 12, Anlage zur Presseinformation des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 20. Oktober 1997 53. G. Hockerts (Hg) Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit: NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich. München 1998 54. Vgl. L. Niethammer, Rückblick auf den sozialen Wohnungsbau. In: W. Prigge/W. Kalb (Hg) Sozialer Wohnungsbau im internationalen Vergleich. Frankfurt/M. 1988